

SR Medien Group AG
Hohfuhren 223
3123 Belp

Bestätigung: Amtliche Mitteilung (OST-235B8BL)

Publikationsdaten

01.11.2023

Rubrik

Gemeindeinformationen

Gemeinden

Ostermundigen

GGR-Beschlussprotokoll vom 26. Oktober 2023

5. Sitzung des GROSSEN GEMEINDERATES (GGR) von Donnerstag, 26. Oktober 2023, 18:00 Uhr, im Tellsaal, Bernstrasse 101, Ostermundigen

Präsidium: Hans-Rudolf Hausammann

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

Anwesend:

Jorgo Ananiadis, Pia Bähler, Kathrin Balmer, Fabian Baumgartner, Gerhard Baumgartner, Franziska Brunner, Peter Buri, Stefanie Dähler, Marcel Falk, Daniela Feller, Hans Peter Friedli, Adrian Gränicher, Kistler Kerstin, Matthias Kuert Killer, Christoph Leiser, Sandra Löhner, Lucien Minka II, Sandro Minka II, Michael Mitter, Colette Nova, Jörg Renner, Rolf Rickenbach, Simone Schnider-Müller, Ulrich Steiner, Adrian Tanner, Thulani Thomann, Denis Toggwiler, Markus Truog, Alexander Wahli, Gerhard Zaugg, Dorothea Züllig von Allmen, Myriam Zürcher und Walter Zysset

Vertreter des Gemeinderates: Gemeindepräsident Thomas Iten, Erich Blaser, Bettina Fredrich, Melanie Gasser, Alik Maria Panayides, Maya Weber Hadorn sowie die Gemeindeschreiberin Barbara Steudler

Protokoll: Jürg Kumli, Ratssekretär

Abwesend:

Mitglieder des Grossen Gemeinderates: Sarah Aeschbacher, Yves Jordi, Niels Mahler, Emsale Selmani, Oliver Tamàs und Cyrill Zuber

Mitglied des Gemeinderates: Gerardo Grasso

Es werden die folgenden Beschlüsse gefasst und parlamentarischen Vorstösse eingereicht:

225. Als Ersatz für den zurückgetretenen Niels Mahler (Grüne) wird Emanuel Indermühle (Grüne) für den Rest der laufenden Amtsperiode, d. h. vom 1. November 2023 bis 31. Dezember 2024 als Mitglied der Kommission Tiefbau und Betriebe gewählt.

226. Die Ersatzwahl in die Finanzkommission für die zurückgetretene Karniga Puvaneswaran (SP) wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Der Sitz bleibt vakant.

227. Finanzplan

a) Der Finanzplan mit Investitionsprogramm 2024 bis 2030 wird genehmigt.

b) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

228. Budget und Investitionsplanung

a) Die Steueranlagen für das Jahr 2024 werden wie folgt festgesetzt:

- für die der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital und Grundstücksgewinn) das 1,69-fache des gesetzlichen Einheitsansatzes;

- für die Liegenschaftssteuer 1,5 ‰ des amtlichen Wertes;
 - Hundesteuer CHF 100.00 pro Hund;
 - für die Feuerwehrdienstersatzabgabe 3,4 ‰ des Staatssteuerbetrages, höchstens CHF 200.00.
- b) Das Budget für das Jahr 2024, abschliessend mit einem Aufwandüberschuss des Gesamthaushaltes von CHF 2'635'990, wird wie folgt genehmigt:

AufwandErtrag

Gesamthaushalt CHF 120'586'660 CHF 117'950'670

Aufwandüberschuss CHF -2'635'990

Allgemeiner Haushalt CHF 106'988'790 CHF 105'016'970

Aufwandüberschuss CHF -1'971'820

SF Wasserversorgung CHF 4'671'870 CHF 5'335'000

Ertragsüberschuss CHF 663'130

SF Abwasserentsorgung CHF 5'756'290 CHF 5'279'700

Aufwandüberschuss CHF -476'590

SF Abfallbewirtschaftung CHF 2'255'110 CHF 1'537'500

Aufwandüberschuss CHF -717'610

SF Feuerwehr CHF 914'600 CHF 781'500

Aufwandüberschuss CHF -133'100

c) Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

d) Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

229. Zu Lasten der Investitionsrechnung wird für die Sanierung des Knotens Obere Zollgasse/Waldheimstrasse/ Gerbestrasse und die Erstellung der behindertengerechten Bushaltestelle ein Investitionskredit von CHF 380'000.00 bewilligt.

230. Das überparteiliche Postulat betreffend öffentlicher Zugang zu Defibrillatoren wird begründet und erheblich erklärt.

231. Das überparteiliche Postulat betreffend «Es lebe die Kultur in Ostermundigen - mit Klängen und Farben, auch nach dem 31. Dezember 2023» wird begründet, erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

232. Die Interpellation Gerhard Zaugg (SVP) betreffend «Wie weiter mit dem Tell?» wird schriftlich beantwortet.

233. Interpellation SP/Grüne/Gewerkschaften-Fraktion zum Vorgehen des Gemeinderates bei der Neuerung zu amtlichen Publikationen; parlamentarischer Neueingang

Fakultatives Referendum

300 Stimmberechtigte können unterschriftlich verlangen, dass der vorstehende Parlamentsbeschluss Nr. 228 der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten ist. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn die notwendige Anzahl Unterschriften innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im „Anzeiger Region Bern“ beim Gemeinderat eingereicht werden (Artikel 39 Gemeindeordnung).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Beschlüsse des Grossen Gemeinderates kann innert 30 Tagen seit der vorliegenden Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. In Wahlsachen beträgt die Frist 10 Tage.

Nächste GGR-Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 7. Dezember 2023 im Telsaal statt.

Schluss der Sitzung 19:40 Uhr.

NAMENS DES GROSSEN GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Ratssekretär:

sig. Hans-Rudolf Hausammann sig. Jürg Kumli

Erfasst am: 27.10.2023

Erfasst durch: Gemeinde Ostermundigen

A large, empty rectangular box with a dashed border, likely intended for a signature or stamp.